

Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU/UfA Fraktion Ulm
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

12.08.2024

Entwicklungsprogramm ländlicher Raum

- Ihr Antrag Nr. 50 vom 23.03.2023

Sehr geehrte Stadträtinnen,
sehr geehrter Stadträte,

vielen Dank für den o. g. Antrag Nr. 50, der sich auf das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum bezieht.

Es ist richtig, dass insbesondere in den Ortskernen der Ulmer Ortschaften Entwicklungspotenziale vorhanden sind.

Zuständig ist die Abteilung Städtebau und Baurecht II innerhalb der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht. Seit dem Jahr 2021 informieren und bewerben wir regelmäßig das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum in den Ulmer Ortschaften. Zur Unterstützung der Antragsteller haben wir in den vergangenen Jahren die STEG aus Stuttgart - als ausgewiesenen Kenner des Förderprogramms - mit der Beratung privater Antragsteller*innen beauftragt. Wir beabsichtigen diese Vorgehensweise beizubehalten.

Die Abteilungsleitung und die Mitarbeiter*innen der Abteilung Städtebau und Baurecht II sind für sämtliche Planungen und Baumaßnahmen in den Ortschaften zuständig. Sie stehen in regelmäßigem Austausch mit den Ortsvorsteher*innen. Um Flächenpotenziale zu erheben und einer Entwicklung zuzuführen, gibt es seit Jahren eine enge Abstimmung mit der Abteilung Liegenschaften. Gemeinsam werden mögliche Entwicklungsprojekte priorisiert und mit den Ortsvorsteher*innen abgestimmt. Für die Stellung von entsprechenden Anträgen ist allerdings dezidiert eine private Initiative erforderlich.

Die Einrichtung einer zusätzlichen Koordinierungsstelle ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen


i. V. Martin Bendel
Erster Bürgermeister